



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Finanzministerium

### **Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen**

1. Wie hoch ist die tatsächliche durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch das Finanzverwaltungsamt?

Antwort:

Zum Stichtag der Anfrage betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit 20,5 Kalendertage. Dieser Durchschnittswert berücksichtigt die vorrangige Bearbeitung von Beihilfeanträgen mit Aufwendungen von mindestens 3.500 € und die Bearbeitung der übrigen Beihilfeanträge in der Reihenfolge ihres Posteingangs.

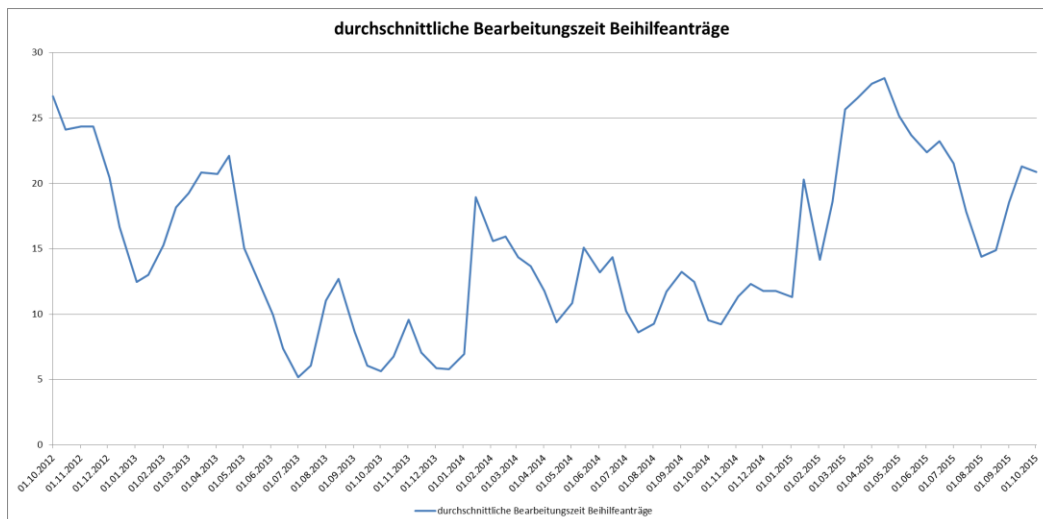
2. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer seit April 2015 entwickelt? Bitte um Beantwortung der Frage analog zu Drs. 18/2887.

Antwort:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer hat sich seit April 2015 von 27,3 Kalendertagen auf 20,5 Kalendertage reduziert.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer seit Oktober 2012 ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich.

Hinweis: Ab dem 23.02.2015 ist der bei der Ermittlung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit zugrundeliegende Zeitraum von 30 auf 60 Tage erhöht worden, um auch Anträge mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen erfassen zu können.



3. Wie viele Beihilfeanträge hatten seit Oktober 2012 eine Bearbeitungszeit von mehr als 30 Tagen?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen nicht vor, da das eingesetzte IT-Verfahren Permis B eine entsprechende Auswertung nicht zulässt.

4. Wie haben sich die Fallzahlen bei den Beihilfeanträgen seit April 2015 entwickelt? Bitte nach Anträgen aktiver Beamten und Versorgungsempfängern aufschlüsseln.

Antwort:

<b>Fallzahlen (bearbeitete Beihilfeanträge) 2012 bis 30.09.2015</b>					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>01.01.2015 bis 31.03.2015</b>	<b>01.04.2015 bis 30.09.2015</b>
<b>Beamtinnen/ Beamte</b>	<b>154.001</b>	<b>149.672</b>	<b>147.100</b>	<b>36.013</b>	<b>75.218</b>
<b>Versorgungsempfänger</b>	<b>154.895</b>	<b>157.096</b>	<b>163.128</b>	<b>41.261</b>	<b>84.227</b>
<b>Gesamt</b>	<b>308.896</b>	<b>306.768</b>	<b>310.228</b>	<b>77.274</b>	<b>159.445</b>

5. Wie viel Personal wird seit Oktober 2012 für die Bearbeitung der Beihilfeanträge eingesetzt?

Antwort:

Der Personaleinsatz seit Oktober 2012 ergibt sich aus der Anlage.

6. Werden von der Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungszeit zu verringern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung hält an dem Ziel fest, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen auf 14 Kalendertage zu senken. Im Hinblick

auf die im November 2015 vorgesehene Einführung der eBeihilfe Stufe 1 a, der damit verbundenen Mehrbelastung für den Fachbereich Beihilfe durch Schulungsmaßnahmen und „Gewöhnung“ an ein neues IT-Verfahren wie auch den geplanten Umzug des Fachbereichs Beihilfe in eine neue Liegenschaft im Januar 2016 wird dieses Ziel erkennbar bis zum Ende des 1. Quartals 2016 nicht erreicht werden können. Zur Stabilisierung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen wird der Personalbestand im Fachbereich Beihilfe bedarfsgerecht erhöht.

## Eingesetztes Personal Oktober 2012 bis September 2015

Monat	eingesetztes Personal <small>Vollzeitbeamter 1,00 VZQ (41 Std/Woche) Vollzeitangestellter 0,94 VZQ (38,70 Std/Woche)</small>
Oktober 2012	55,20
November 2012	55,20
Dezember 2012	55,25
Januar 2013	54,07
Februar 2013	54,21
März 2013	54,24
April 2013	54,24
Mai 2013	54,08
Juni 2013	54,17
Juli 2013	52,83
August 2013	52,93
September 2013	53,12
Oktober 2013	52,62
November 2013	52,62
Dezember 2013	53,17
Januar 2014	53,19
Februar 2014	53,19
März 2014	52,09
April 2014	52,11
Mai 2014	51,11
Juni 2014	50,62
Juli 2014	52,50
August 2014	50,83
September 2014	51,16
Oktober 2014	51,41
November 2014	50,22
Dezember 2014	49,66
Januar 2015	50,90
Februar 2015	51,74
März 2015	51,60
April 2015	53,82
Mai 2015	53,84
Juni 2015	54,66
Juli 2015	52,38
August 2015	51,90
September 2015	52,45